

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 90 (1912)

Artikel: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung : 1833-1848 : erster Teil
Autor: Burckhardt, Paul
Kapitel: Der Handwerkerstand und seine Rechte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wiesen worden, die die Katholiken in der Landschaft, in Bern und im Aargau bei allen Empörungen gespielt hätten. Auch war Genf, in dessen Großem Rat schon 40 Katholiken saßen und dessen Regierung viele ärgerliche Händel mit der Geistlichkeit habe, als warnendes Beispiel erwähnt worden. Während ein Vertreter des Handwerkerstandes einmal im Großen Rat behauptete, die massenhaften Bürgeraufnahmen hätten die Anhänglichkeit an die Stadt nicht vermehrt, schrieb im Gegenteil Andreas Heusler in der Basler Zeitung, unsere Bürgerschaft besitze in höherm Grad als manche andere die Fähigkeit, neue Elemente in sich aufzunehmen und sich zu assimilieren. Das bewiesen außer vielen andern auch zwei deutsche Gelehrte ersten Ranges, denen in den Jahren 1837 und 1840 das Bürgerrecht geschenkt wurde, W. Wackernagel und Chr. Fr. Schönbein. Ihnen, wie ihren bereits zu Baslern gewordenen Kollegen De Wette, Jung und Gerlach bot Basel nicht nur eine gesicherte Stätte akademischer Freiheit, sondern auch eine geistige Lebensgemeinschaft mit den guten und tüchtigen Kräften der Stadt, in der sie sich heimisch fühlten, trotz gelegentlich hervortretender Kleinlichkeit und Bosheit. Gehässig war es allerdings, wenn die politische Oppositionspresse später behauptete, die Geldaristokratie habe nur darum so vielen das Bürgerrecht verliehen, um sich auf sie stützen zu können, und besonders die Gelehrten seien ihre bezahlten Diener. Die außerordentlichen Bürgeraufnahmen der dreißiger Jahre hatten in der Schweiz wie im Ausland großes Aufsehen gemacht, waren aber verschieden beurteilt worden. Während der „Constitutionelle“, eine liberal-konservative Zürcher Zeitung, Basel als Muster hinstellte, höhnte der radikale „Republikaner“, er gratuliere Basel zu den ehemaligen Garnisonlern, die es als Bürger gewonnen habe; auch habe ja die Stadtkasse dabei ein gutes Geschäft gemacht. In Wirklichkeit war kein einziger Stänzer unter den neuen Bürgern, und die bezahlten Gebühren waren ausschließlich den wohlthätigen Stiftungen zugefallen. Auch die angesehene „Augsburger Allg. Zeitung“, deren schweizerische Mitarbeiter damals Basel häufig parteiisch schilderten, behauptete, „man habe in Basel eine neue Stütze gegen den nach und nach aufkommenden versöhnenden Geist gegen Baselland gewinnen wollen.“ Daß das mißhandelte Basel Treue belohnte und sich durch Aufnahme gleichgesinnter Freunde stärkte, war nur gerecht und natürlich; aber das Beste daran, der Sieg eines großen Gedankens über kleinliche Interessen und Ängste, wurde nicht überall verstanden.

Der Handwerkerstand und seine Rechte. Wenn gewisse schweizerische Zeitungen damals über das verhaßte Basel höhnten, so fehlte außer den hämischen Bemerkungen über Geld und Frömmigkeit selten ein Hinweis auf den eigentlichen Basler „Bopf“, den Zunftzwang. Zwar gab es auch in andern Kantonen, z. B. im Aargau, Innungen, aber in Basel war das Zunftwesen besonders ausgeprägt und stand in auffallendem Gegensatz zur freien Kraftentfaltung des Handels und der Industrie. In den früheren Neujahrsblättern, die die Geschichte Basels zur Zeit der Mediation

und Restauration schildern, ist erzählt worden, wie die alten gewerblichen Vorrechte der Handwerker wieder eingeführt wurden, und wie der geistvolle und freimütige Professor Christof Bernoulli in den zwanziger Jahren durch seine Kritik der Zunftverfassung einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Manche seiner frühern Schüler saßen jetzt im Großen und Kleinen Rat, aber eine Änderung der Verhältnisse anzubahnen durften sie jetzt, nach den Revolutionsjahren, nicht wagen. Diese waren vielmehr dem Aufblühen des Zunftzwangs günstig gewesen. Ein maßvoller Verteidiger der Vorrechte der Handwerker sprach es einmal im Großen Rat deutlich aus: Die Bürgerschaft habe große Opfer gebracht und wolle sie nicht umsonst gebracht haben. So zogen die Handwerker denn ihre alten Artikel hervor, revidierten sie und ließen sie von der Regierung bestätigen. Im Jahre 1834 bildete sich der „Handwerkerverein der Stadt Basel“, der mit Rat und Tat den Mängeln des E. Handwerks abhelfen und namentlich auch den gesetzwidrigen Eingriffen in die Rechte der Standesgenossen steuern sollte. Ja er wünschte, freilich vergeblich, eine amtliche Stellung zu erlangen. Vom ersten Teil seines Programms kam wenig zur Ausführung, um so rühriger arbeitete er für den zweiten.

Der Rat wollte den Grundsatz befolgen, die bestehenden Ordnungen zu handhaben, jedoch keine neuen Einschränkungen zuzulassen. Aber die Handwerker verlangten noch mehr Schutz, sie drängten den Rat und wiederholten drei-, vier-, fünfmal ihre Forderungen; oft war ihnen eine Entscheidung des Großen Rates günstig, und die Regierung ließ sich immer zu neuen Konzessionen drängen im Wunsch, eine einige Bürgerschaft zu haben. Denn das Mißtrauen gegen die „sonst achtungswerten und erleuchteten Männer“, die seit den zwanziger Jahren Zunftreformen erstrebten, war nach dem Wort des Metzgermeisters Bell bei seinen Berufsgenossen immer noch lebendig. Es gab aber auch vornehme Herren, die die Zunftverfassung als ein wertvolles Gut, als „die Driflamme des bürgerlichen Lebens“ betrachteten.

In der Hauptsache handelte es sich um folgende Grundsätze: Wer ein zünftiges Gewerbe selbständig betreiben wollte, mußte sein Handwerk nach der Ordnung gelernt und als Geselle geübt und nach vollendeter Wanderzeit auch sein Meisterstück gefertigt haben. Alle Meister eines Handwerks bildeten zusammen die Innung, die bestimmte Gesetze über Lohn, Arbeitszeit und Zahl der Gesellen hatte und auch eine eigene „Lade“ besaß, aus der der Zehrpennig für die reisenden Handwerksburschen und die Spitalkosten für kranke Gesellen bestritten wurden. Der Bottmeister leitete das „Bott“, d. h. die Versammlung der gebotenen Genossen. Die Handwerksartikel bestimmten genau, welche Arbeit von jeder Innung gefertigt werden dürfe und welche nicht; die Gesetze boten Garantie, daß niemand anders solche Waren in Basel verkaufen oder in die Stadt einführen durfte außer dem, was an den Frohnfastenmärkten und an der Messe zum freien Verkauf zugelassen war. Frei war dagegen alles,

was fabrikmäßig hergestellt war; auch die Berufe der Mechaniker, Schriftgießer, Lithographen u. a. standen nicht unter dem Zunftzwang, weil sie zur Zeit der Innungsgesetze noch nicht bestanden hatten. Auch waren die Schutzbestimmungen nicht überall gleich; von 67 Handwerken waren 32, darunter allerdings die wichtigsten, vollständig geschützt. Der Zweck dieser Ordnungen war klar: die Produktion sollte nach den vorhandenen Bedürfnissen der Stadt geregelt und jeder Zunftgenosse in seinem Erwerb sichergestellt und vor rücksichtsloser Konkurrenz bewahrt werden. Dabei war die Voraussetzung, daß aus der elsässischen, badischen und landschaftlichen Nachbarschaft kein Import geduldet werde. Die Folgen dieser Handwerksgesetze für das ganze Leben der Stadt sollen nun in einigen Zügen dargestellt werden. Wollte man die Bedeutung der Handwerker für Basel darnach beurteilen, wie häufig und wie leidenschaftlich ihre Interessen in der Presse und in den Behörden verfochten wurden, so müßte man glauben, nicht dem Handel oder der Industrie, sondern dem Handwerk verdanke Basel seine Bedeutung und seinen Wohlstand.

Meister und Gesellen. Die Zahl der bürgerlichen Handwerker mit ihren Familien wurde im Jahre 1847 auf etwa 3000 Seelen geschätzt; sie genossen also gegenüber 6000 andern Bürgern und 16,000 Einfassen besondere Vorrechte. Bei der Zählung von 1847 wurde festgestellt, daß sich der Handwerkerstand von 1779 an nicht entsprechend der Zahl der Bevölkerung vermehrt hatte; die Gerber, Drechsler, Rüfer u. a. hatten abgenommen; gemehrt freilich hatten sich die Vertreter der Bauhandwerke. Im ganzen aber war die Zunahme der Gesellen in ganz anderm Maße erfolgt als die der Meister, denn auch in manchem Handwerk hatte der Großbetrieb begonnen. In der ganzen Lebenshaltung vieler Handwerker vollzogen sich in unserer Zeit manche Veränderungen, die dem aufmerksamen Beobachter auffielen. Der „ehrenfeste und ehrenwerte“ Mittelstand, der Kern der Bürgerschaft, wie er oft gepriesen wurde, verkörperte sich in jenen tüchtigen Meistern, die mit den Herrensohnen im Gymnasium gefessen, dann auf der Wanderschaft in Deutschland oder Frankreich ein Stück Welt gesehen hatten und endlich nach vollendeter Gesellenzeit selbständige Meister geworden waren; Leute, die an ihrer beruflichen und allgemeinen Bildung mit Ernst weiter arbeiteten, denen das Wohl ihrer Vaterstadt Herzenssache war, die im Geschäft, auf der Zunft, im Wirtshaus, aber auch in den Räten als praktisch erfahrene und würdige Männer des Handwerks auftraten, erfüllt vom Bewußtsein der Ehre ihres Standes. Ein solcher Vertreter des guten, alten Handwerks war damals z. B. der Rupferschmied Andreas Fäsch, der sich im Stadtrat und im Großen Rat oft für die Rechte seiner Standesgenossen wehrte. Auf solche Meister beriefen sich etwa die Verteidiger des Zunftwesens, indem sie sagten, daß Basel trotz Zopf und Zunftzwang einen gebildeten Handwerkerstand besitze, um den man die Stadt auswärts beneide. Aber sie waren leider nicht die Mehrzahl. In den vierziger Jahren mehrten sich die